

Wichtige Hinweise für die Bearbeitung des späteren Antrages:

Bitte unbedingt beachten.

Mindestdauer der Freizeit:

- Die Freizeit muss mindestens 2 volle Tage dauern.
- Bei Abreise nach 12.00 Uhr wird der erste Tag nur als ½ Tag angerechnet.
- Bei Rückkehr vor 15.00 Uhr wird der letzte Tag nur als ½ Tag angerechnet.

Ankündigung:

- Diese Ankündigung des Förderantrages muss spätestens 14 Tage vor der Freizeit bei der Stadt Ravensburg, Amt für Schule, Jugend, Sport eingehen.
- Der eigentliche Förderantrag, die Teilnehmerliste, der Abrechnungsbogen sowie die Programmübersicht müssen spätestens 2 Monate nach der Veranstaltung vorliegen, bei Veranstaltungen nach dem 30.09. eines Jahres sogar i.d.R. bis spätestens 30.11.!

Förderberechtigungen:

- Förderberechtigt sind nur Teilnehmer (einschließlich Betreuer) mit Wohnsitz im Gemeindegebiet Ravensburg und
 - a) im Alter bis 27 Jahre.
 - b) im Alter bis 35 Jahre bei Behinderten.

Alles zu beachten und richtig auszufüllen ist zwar ein bisschen aufwendig, aber es lohnt sich für Euch.

Weiterhin viel Spaß bei der Jugendarbeit.